

## SCHULORGANISATION AB MONTAG, 10. AUGUST 2020

---

An alle Berufsbildner\*innen und Berufslernende am  
Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule | KV Aargau Ost

Baden, 5. August 2020

### Umsetzungskonzept: Organisation des Unterrichts ab 10.08.2020

#### 1. Grundlagen

Es gilt die Weisung des Departements BKS vom 4. August 2020 (siehe Beilage).

#### 2. Organisation des Unterrichts

- Der Schulunterricht findet im üblichen Klassenverbund nach Stundenplan statt. Dabei sind die untenstehenden Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen zu beachten.
- In allen Unterrichtszimmern (ausser IT-Zimmer) gilt die vorgegebene Prüfungsbestuhlung. Wichtig: Die Tische dürfen nicht umgestellt oder verschoben werden.
- Wenn immer möglich sollen bis auf weiteres immer dieselben Lernenden resp. Kursteilnehmer\*innen beieinandersitzen.

#### 3. Schutzmassnahmen

- Beachten Sie die überall angeschlagenen Regeln. Die Mitarbeitenden haben Weisungsbefugnisse, diese Regeln durchzusetzen.
- Nach Möglichkeit gilt es auf dem ganzen Schulareal der Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann in den Schulzimmern bzw. Umkleidekabinen während maximal 15 Minuten unterschritten werden. Die Lernenden sind soweit auseinander wie möglich zu platzieren (= Prüfungsbestuhlung).
- Es besteht eine generelle Maskentragpflicht im ganzen Schulhaus. Ausnahme: Keine Maskentragpflicht gilt für die Unterrichtszimmer, falls der Mindestabstand von 1.5 m resp. das Richtmass von 2,25 m<sup>2</sup> eingehalten werden kann. Alle Unterrichtsräume sind mit einem Hinweis auf die maximal zulässige Personenzahl versehen, für die keine Maskenpflicht gilt.
- Freiwillig kann auch im Unterrichtszimmer eine Maske getragen werden, sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Lernenden. Für die Lehrpersonen stellt die Schule Masken zur Verfügung. Lernende können Masken zum Preis von CHF 1.00 beim Sekretariat beziehen.
- Die Lernenden resp. Kursteilnehmer\*innen werden angehalten eine angemessene Anzahl Masken mitzubringen.

## SCHULORGANISATION AB MONTAG, 10. AUGUST 2020

---

- Hygiene im Schulzimmer: Die Tisch-Oberflächen werden regelmässig gereinigt – insbesondere bei Zimmerwechseln sind die Tisch-Oberflächen zu reinigen. Ausserdem soll häufig gelüftet werden.
- Auf regelmässiges Händewaschen ist zu achten. Desinfektionssprays sind vorhanden und bleiben an den entsprechenden Orten.
- Wenn nötig werden die Lernenden durch die Lehrpersonen und das weitere Schulpersonal auf die Einhaltung der Regeln aufmerksam gemacht – auch ausserhalb der Unterrichtszimmer. Dies gilt auch falls Ferienrückkehrer aus Risikogebieten ohne Einhaltung der Quarantänefrist in der Schule erscheinen (siehe Länderliste BAG: Quarantänepflicht für Einreisende).
- Die Quarantänefrist ist einzuhalten. Verstösse sind umgehend der Schulleitung zu melden.
- Die Lehrpersonen können aufgrund von Krankheitssymptomen Lernende nach Hause schicken.
- Erkrankt eine Person an COVID-19 (positiv getestet), oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
- Sämtliche Aufenthalts- und Pausenräume stehen zur Verfügung. Die Abstands- und Hygienevorschriften sind insbesondere vor und nach den Unterrichtsstunden zu beachten.
- Der Sportunterricht erfolgt nach Stundenplan. Sportliche Aktivitäten, in denen enger Körperkontakt vorkommt, ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Insbesondere in den Garderoben ist aufeinander Rücksicht zu nehmen. Der Mindestabstand von 1.5 m kann für Umziehen und die persönliche Hygiene (Duschen) unterschritten werden.
- Bei der An- und Abreise zum Schulareal gelten die vom ÖV erlassenen Verhaltensregeln.
- Die Schulmensa ist entsprechend dem geltenden Schutzkonzept geöffnet. Die Verpflegung ist in der Mensa und auf dem restlichen Schulareal an den üblichen Verpflegungsorten unter Beachtung der Hygienevorschriften möglich.  
Als Ausnahmeregelung ist die Verpflegung im Unterrichtszimmer mit kalten Speisen möglich. Die Lernenden sind in der Verantwortung den Tisch aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen!

### 4. Abstandsregeln und Barrieremassnahmen

- In allen Unterrichtszimmer (ausser IT-Zimmer) gilt die vorgegebene Prüfungsbestuhlung. Wichtig: Die Tische dürfen nicht umgestellt werden.
- Alle Unterrichtsräume, Sitzungszimmer und gemeinschaftlich genutzten Räume sind mit einem Hinweis auf die maximal zulässige Personenzahl versehen, für die keine Maskenpflicht gilt. Dabei gilt ein Richtmass von 2,25 m<sup>2</sup> pro Person.  
Rechenbeispiel: In einem regulären Unterrichtszimmer (ca. 70 m<sup>2</sup>) gilt bei einer Prüfungsbestuhlung eine maximal zulässige Zahl von 24 Personen keine Maskenpflicht (24 Personen x 2.25 m<sup>2</sup> = 54 m<sup>2</sup>).

## SCHULORGANISATION AB MONTAG, 10. AUGUST 2020

---

### 5. Absenzenwesen

Es gilt die übliche Absenzenregelung gemäss Schulordnung.

### 6. Schulanlässe

Schulreisen, Exkursionen, Sprachaufenthalte, Spezialwochen sowie Schulanlässe und Schulveranstaltungen können unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG durchgeführt werden.

Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule | KV Aargau Ost



Gesamtschulleiter / Rektor